

Hörer machen Programm | 04.03.2009

Rente meist ohne DDR-Prämie

Gemäß einem Urteil des Bundessozialgerichts wird die in der DDR gezahlte Jahresendprämie bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Über den Erhalt ist ein Nachweis vorzulegen. Unser Hörer Frank Schubert aus Dresden gibt zu bedenken, dass dieser Nachweis kaum noch vorhanden ist. Andre Bochow hat sich erkundigt.

Im Grunde genommen, sind die Nachweise für die erhaltenen Prämien das geringste Problem in diesem Zusammenhang. Der Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung Bund Dirk von der Heide nennt einige Beispiele.

"Als Nachweise werden alle schriftlichen Unterlagen akzeptiert. Vorgelegt werden können etwa Arbeitgeberbescheinigungen, Prämierungsschreiben, Kontoauszüge oder Lohn und Gehaltsscheine."

Dirk von der Heide, Deutsche Rentenversicherung Bund



Die Anerkennung von DDR-Zusatzversorgung ist an Bedingungen geknüpft.

Grundsätzlich ist es auch nicht ausgeschlossen, den Erhalt und die Höhe glaubhaft zu machen - etwa durch Zeugen. Das heißt, auch wenn die eigentlichen Belege vernichtet wurden, ist noch nicht aller Tage Abend. Problematisch ist für viele etwas anderes. Etwas, das auch unseren Hörer Frank Schubert getroffen hat. Anspruch auf Berücksichtigung der Prämien haben nämlich nur diejenigen, die in einem der 27 anerkannten

Zusatzversorgungssysteme der DDR waren.

Ein Beispiel ist Herr Lehmann. Er gehörte zur technischen Intelligenz und bekam eine entsprechende Zusatzversorgung. Bis jetzt. Mit der Ablehnung der Berücksichtigung seiner Prämien erhielt er von der Rentenversicherung unter anderem auch Folgendes mitgeteilt:

"Die durch Ihren Antrag veranlasste erneute sachliche Prüfung des Bescheides hat ergeben, dass dieser rechtswidrig ist. Jedoch hat sich herausgestellt, dass nicht lediglich Zeiten zu einem geringen Umfang anerkannt wurden. Vielmehr erweist sich die Zuerkennung der Zusatzversorgungszeiten selbst von Anfang an als fehlerhaft."

Aus dem Rentenbescheid

Mit anderen Worten: die Zusatzversorgung wird wieder aberkannt. Weil er an dem ursprünglichen fehlerhaften Bescheid nicht schuld war, muss Herr Lehmann zwar nichts zurückzahlen, wird aber bis auf

Audio

[Rente meist ohne DDR-Prämie](#)

Formular

[Sie machen Vorschläge, wir schicken unsere Reporter los!](#)

Links in MDR.DE

[Zum Nachlesen: Hörer machen Programm](#)

weiteres und das heißt: vermutlich für immer von allen Rentenerhöhungen ausgeschlossen. Der Grund: ein Stichtag. Um nämlich in den Genuss der Zusatzversorgung zu kommen, muss ein Angehöriger der technischen Intelligenz drei Bedingungen erfüllen: er muss die entsprechende Qualifikation haben, er muss als Ingenieur oder Techniker tatsächlich eine ingenieurtechnische Tätigkeit ausgeübt haben und das in einem VEB. Alle drei Bedingungen erfüllt Herr Lehmann. Aber für die Anerkennung der Zusatzversorgung musste sein Betrieb am 30.06.1990 immer noch volkseigen sein. Zu seiner Bestürzung erfuhr unser Hörer aber: sein VEB Robotron Radeberg hatte sich im Sinne des Rentenrechts etwas zu eilig um den Übergang in die Marktwirtschaft gekümmert. Die Zusatzversorgung ist weg und die Prämien werden deshalb nicht in die Rentenberechnung einbezogen.

Martina Bunge, Rentenexpertin der Linksfraktion ist nicht gegen Stichtagsregelungen an sich, aber gegen eine Interpretation, die Lebensleistung aberkennt. Sie rät allen, die ihren Rentenbescheid überprüfen lassen wollen:

"Dass sie zu einem Rentenberater vorher gehen und den erst einmal gucken lassen, ob es überhaupt etwas brächte, bevor so eine amtliche Überprüfung kommt und sie gegebenenfalls in die Falle laufen, bereits gewährte Ansprüche wieder verlustig zu gehen."

Martina Bunge, Rentenexpertin der Linksfraktion

Zuletzt aktualisiert: 04. März 2009, 11:51 Uhr

© 2009 MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK